

dahin zu erkennen, daß, wenn der Herzog glaube, es werde auf Nickels Vorgeben und Erbieten etwas Fruchtbare zu handeln sein, er denselben zu ihm, dem Könige, vergeiten möge, damit er desselben Vorgeben und Antrag vernehmen könne⁸. Der Herzog widersprach in seiner Antwort vom 3. April nicht mehr dieser Geleitung Nickels, bat aber den König, demselben kein Geleit, das gegen die Bedingungen seiner Einstellung laute, zu geben noch zu gestatten, sondern seine Verhaftung gegen den Herzog stets davon auszuschließen. Auch das Reichskammergericht erhielt unterm 2. April einen kaiserlichen Befehl, über den Proceß in Nickels von Minckwitz Sachen Bericht zu erstatten, und bis auf den Eingang weiteren Befehls die Sache in Ruhe zu stellen. Nur der Kurfürst Joachim war unzufrieden über diese Verhandlung und Zögerung und verlangte durch einen besondern Gesandten die Einmahnung Nickels. Er erinnerte dabei den Herzog an sein ihm in Augsburg gegebenes Versprechen. Herzog Georg wollte davon nichts mehr wissen, meinte auch, daß es wohl nicht in seinem Vermögen stehe, Nickel einzumahnen, da derselbe nirgends anzutreffen sei, doch werde er so leicht nicht nachlassen, von den Bürgen seine Einstellung zu fordern, auch letztere ihrer Verpflichtung in keiner Weise entlassen, nur möge auch der Kurfürst nicht Ursache geben, daß er darin gehindert werde. Dagegen kam im Mai⁹ ein Fürschreiben der königlichen Commissarien in Ungarn an den Herzog, das ihn ersuchte, da jetzt mit der Gegenpartei (König Johann) ein jähriger Waffenstillstand beschlossen sei, möge er auch den Nickel von Minckwitz, der sie um diese Fürbitte ersucht habe, eine Milderung seiner Bürgschaft erlangen lassen, wenn anders des Königs Wille, was sie aber nicht wüßten, damit erfüllt werde.

Unterdessen hatte Nickel eine große Thätigkeit als politischer Agent entwickelt und in nicht unbedeutender Weise auch

⁸ Acta, Nickels von Minckwitz Fehde und andere Verhandlungen Bl. 108. Loc. 4479.

⁹ d. d. Gran, den 18. Mai; in denselben Acten.